



SKVS

Sportkegler- und Bowlingverband
Südbaden e.V.



Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic 2019/2020

Die Durchführungsbestimmungen (Dfb.) sind Ergänzungen zu den DKBC-Sportordnungen
und regeln den Spielbetrieb der Sektion Classic innerhalb des SKVS 2019/2020

Inhaltliche Änderungen sind fett und rot markiert
Redaktionelle Änderungen sind fett und blau markiert

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation.....	2
2	Spielbetrieb.....	3
3	Spieldurchführung	4
4	Proteste.....	7
5	Sonstige sportliche Veranstaltungen	7
6	Bußgeldkatalog	8
7	Zusätzliche Bestimmungen für die Bezirke.....	8
8	Rauch- und Alkoholverbot	8
9	Doping.....	9
10	Rechtswesen	9

1 Organisation

1.1 Zuständigkeiten

Alle für den Spielbetrieb relevanten Informationen, dies sind namentliche Ligaleitungen, Ergebnisdienst, Spieltage und Spielbeginne, Anschriften und Bahnanlagen, sind im Ergebnisdienst unter <https://kegel-sport.info> zu finden.

Die Heimmannschaften müssen auf Verlangen dem Schiedsrichter/Spielleiter/Mannschaftsführer die gültige DKBC-Anerkennungsurkunde der Kegelsportanlage vorlegen. Ist dies nicht möglich, wird eine Nachreichung beim Spielleiter innerhalb sechs Tagen eingeräumt. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Geldbuße gemäß DKBC-SpO.

1.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in allen Ligen, Klassen und Staffeln ist pro Spieljahr die entsprechende Meldegebühr gemäß SKVS-Gebührenordnung § 7 nach Rechnungsstellung durch den SKVS bzw. Bezirke zu entrichten.

Das Startgeld beinhaltet die Tätigkeiten des Ergebnisdiensts und der Staffelleiter.

Mit der Online-Mannschaftsmeldung werden alle für den Spielbetrieb relevanten Informationen abgefragt. Änderungen nach der Meldung müssen per Email an die Spielleitung mitgeteilt werden.

Ein Wechsel der Kegelsportanlage während der Spielrunde ist nicht möglich. Bei Ausnahmen (z.B. höhere Gewalt) entscheidet die Spielleitung.

1.3 Spielverlegungen

Alle Spielverlegungen (auch kurzfristige) sind per Onlineantrag durch die beteiligten Mannschaften zu genehmigen. Die entsprechenden Gebühren sind in der SKVS-Gebührenordnung § 7 geregelt.

Gebühren sind erst nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu überweisen.

Grundsätzlich kostenfrei sind folgende Verlegungen (Onlineantrag ist aber in jedem Fall Pflicht):

Die erste Verlegung pro Mannschaft und Spielrunde, Zeitliche Verlegung innerhalb einer Spielwoche (Montag bis Sonntag), Anforderung von Spielern und Funktionäre durch DKB, DKBC oder SKVS, Todesfall eines aktiven Spielers, höhere Gewalt (z.B. Wetter).

Spielabbrüche wegen eines Bahndefekts müssen innerhalb von fünf Tagen nach dem ursprünglichen Termin neu terminiert werden; sollte dies nicht möglich sein, entscheidet die Staffelleitung über die Neuansetzung.

Eine Verlegung der letzten beiden Spieltage ist nicht möglich. Bei einem Bahndefekt an den letzten beiden Spieltagen muss das Spiel auf den verbleibenden Bahnen durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Heimmannschaft eine Ausweichanlage organisieren. Bei Nichteinhaltung entscheidet die sportliche Leitung.

2 Spielbetrieb

2.1 Termine

Die Spieltage (Samstag, Sonntag) werden im Rahmenterminplan festgelegt.

Die Spiele in allen Ligen und Klassen (SKVS und Bezirke) sind so anzusetzen, dass sie am Samstag bis 21:00 Uhr beendet sind. Ausnahme: Bezirksligen Männer: Samstag 22:00 Uhr.

Am Sonntag müssen alle Spiele bis um 20:00 Uhr beendet sein.

Die einzig relevanten Termine sind im Ergebnisdienst unter kegel-sport.info ersichtlich; die Heimmannschaften sind verpflichtet, die Spielpläne auf ihre Korrektheit zu überprüfen und Abweichungen umgehend an den Ergebnisdienst zu melden.

Die Begrüßung (Pflicht) und das Einspielen hat rechtzeitig vor Spielbeginn zu erfolgen und zählt nicht zur Spielzeit.

Während des Wettkampfs darf auf freien Bahnen nur mit Zustimmung des Gegners Hobbykegeln stattfinden.

2.2 Nichtantritt, Unterschreiten der Mannschaftsstärke, Abmeldungen und Spielabbruch

Ergänzung zur DKBC-SpO § B 2.7

Der Nichtantritt einer Mannschaft wird nach SKVS-Gebührenordnung § 8.3.10 geahndet.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweilig zuständige Spielleitung (SKVS oder Bezirk).

Eine Mannschaft wird aus der laufenden Spielrunde ausgeschlossen:

a) wenn sie nach einem Nichtantritt ein weiteres Mal nicht antritt oder die Mannschaftsstärke unterläuft

b) wenn sie die Mannschaftsstärke zweimal unterläuft und danach ein weiteres Vergehen (Nichtantritt oder Unterschreiten der Mannschaftsstärke) begeht.

Die Reihenfolge der Vergehen spielt dabei keine Rolle.

Alle Vergehen müssen per Einschreiben mit Rückschein an den betroffenen Club versandt werden. Die Kosten hierfür trägt der Club.

Das Abmelden einer Mannschaft vor dem ersten Spieltag oder während der laufenden Runde wird nach SKVS-Gebührenordnung § 8.3.10 geahndet.

Die Stärke der Liga/Klasse/Staffel bleibt erhalten.

Spielabbrüche wegen unsportlichem Verhalten werden nach der SKVS-Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) § 4 geahndet.

2.3 Verzicht nach der Spielrunde

Steigt eine Mannschaft freiwillig aus einer Bundesliga oder Verbandsliga ab, erfolgt die Einstufung in die höchste Liga des betroffenen Bezirks, bei Landesligen in die unterste Klasse des Bezirks.

Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten (Platz zwei oder drei) über. Verzichten auch diese, verbleibt der höchstplatzierte Absteiger in der oberen Liga.

Verzichtet eine Mannschaft für die kommende Spielrunde bis zum 30.06., so ist sie erster Absteiger der abgelaufenen Runde. Sollte dadurch ein Platz frei werden, verbleibt der höchstplatzierte Absteiger in der Liga.

Meldet sich eine Mannschaft nach dem 30.06. ab, ist sie erster Absteiger der neuen Spielrunde.

2.4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Der Ermittlung des Tabellenplatzes erfolgt nach DKBC-SpO § C 2.3.6.

2.5 Abstiegsregelung

Es gilt DKBC-SpO § B 2.9.

Ausnahmen: SKVS-Dfb § 2.3 und Landesliga B Männer: 3 Absteiger

2.6 Aufstiegsregelung

Frauen

Platz 1 und 2 der Landesliga steigen in die Verbandsliga auf

Platz 1 und 2 der Bezirksliga steigen in die Landesliga auf

Männer

Platz 1 und 2 der Landesliga A steigen in die Verbandsliga auf

Platz 1 und 2 der Landesliga B steigen in die Landesliga A auf

Aus der obersten Bezirksliga der Bezirke steigt jeweils Platz 1 in die Landesliga B auf

2.7 Ehrungen

Verbands- und Landesligisten:

Platz 1: je ein Satz Goldmedaillen und eine Urkunde

Platz 2: je ein Satz Silbermedaillen und eine Urkunde

Platz 3: je ein Satz Bronzemedaillen und eine Urkunde

3 Spieldurchführung

3.1 Spielberechtigung

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist ein DKBC-Mitgliedsausweis/Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke vorzulegen. Die Spielberechtigung ist erst nach dem Ausstellungsdatum und Zustellung gültig.

Sperrbestimmungen sind in DKBC-SpO § A 4.3 geregelt.

Ebenso ist bei Spielgemeinschaften die gültige Genehmigung unaufgefordert vorzulegen.

Abweichungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

- 3.1.1 Breitensportler können ab der Spielrunde 2019/2020 in den Bezirksklassen und darunterliegenden Staffeln eingesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag über die KV-Passstelle an die SKVS-Geschäftsstelle und die Entrichtung der Bezirksumlage. Die Genehmigung des Spielrechts gilt für eine Spielrunde und muss für jede Spielrunde neu beantragt werden.**

3.2 Elektronische Spielerkarte

Unter kegel-sport.info werden alle Einsätze jedes einzelnen Spielers und Spielerin durch die automatisierte Verarbeitung der Spielberichte erfasst und können pro Club oder Spieler/-in ausgewertet werden.

Die Kontrolle ob ein Spieler spielberechtigt ist obliegt den Mannschaftsführern. Auffälligkeiten sind auf dem Spielbericht zu vermerken. Bei Verstößen werden die notwendigen Korrekturen durch die Staffelleitung durchgeführt.

Mannschaften die in den Bundesligen spielen sind verpflichtet, ihre Einsätze inklusive der Einzelergebnisse unter kegel-sport.info zu erfassen - bei Heimspielen sofort nach Spielende, bei Auswärtsspielen am Wettkampftag. Bei SKVS internen Bundesligaspielen muss die Heimmannschaft die eigenen Einsätze und die der Gastmannschaft sofort nach Spielende erfassen.

3.3 Besondere Spielgenehmigungen

Mit Erreichen des 50. Lebensjahrs kann die Lochkugel bei Clubmannschaftswettbewerben innerhalb des SKVS genutzt werden. Ein Start in Vereinswettbewerben und Einzelmeisterschaften auf SKVS-Ebene ist nicht möglich.

Ausnahmen:

In der Altersklasse Senior(en)/-innen B ist bei den SKVS-Einzelmeisterschaften das Lochkugelspiel erlaubt. Voraussetzung ist, dass es freie Startplätze gibt, die nicht durch Vollhandkugel-Spieler/-innen besetzt werden können.

In der Altersklasse Senior(en)/-innen C ist das Lochkugelspiel in allen Wettbewerben bis zur Deutschen Meisterschaft erlaubt.

Eine Sondergenehmigung für das Lochkugelspiel unter 50 Jahre wird auf Antrag mit einem Attest eines anerkannten Sportmediziners oder Orthopäden durch den Verbandssportwart erteilt und ist bei jedem Start unaufgefordert vorzulegen. Sie hat nur Gültigkeit in Clubmannschaften bis zur Verbandsebene.

Nach der DKBC-SpO § A 6d ist in den beiden untersten Spielklassen die Benutzung der Lochkugel ab 18 Jahre möglich. **Im SKVS betrifft dies alle Bezirksklassen, alle 4er-Staffeln und die Bezirksliga Frauen als unterste Spielklassen. In allen anderen Ligen ist die Benutzung der Lochkugel ab 18 Jahre nicht erlaubt.**

3.3.1 Spielrecht und Einsätze

An einem Spieltag (Samstag/Sonntag) ist ein Doppelstart zulässig.
Ein Doppelstart bei zeitüberschneidenden Spielansetzungen ist nicht möglich.
Zwei Ersatzspieler können eingesetzt werden. Jeder Einsatz zählt als volles Spiel.

Der Einsatz in oberen Mannschaften ist allen Spielern gestattet.
Maximal zwei Spieler können im nächsten Spiel in der nächstunteren Mannschaft eingesetzt werden. Nach Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden Spielen ihrer Mannschaft können Spieler in allen unteren Mannschaften eingesetzt werden.

**Folgende Höchstgrenzen in der Wurffanzahl pro Spieler und Wettkampftag gelten:
Es dürfen maximal 240 Wurf gespielt werden. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs dürfen maximal 120 Wurf spielen.**

Die maximale Anzahl von Spielen pro Spieler und Spielrunde wird wie folgt festgelegt:

6er-10er Staffel:	22 Spiele	11er-Staffel:	24 Spiele
12er-Staffel:	26 Spiele		

3.4 Festspielen in einer Mannschaft

Ein Spieler hat sich festgespielt und kann in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden, wenn er die nachfolgend aufgeführte Anzahl von Spielen absolviert hat.

6er-8er Staffel	10 Spiele	9er-Staffel	12 Spiele
10er-Staffel	14 Spiele	11er-Staffel	16 Spiele
12er-Staffel	18 Spiele		

Die Einsätze in oberen Mannschaften werden zusammengezählt. Das Festspielen gilt auch für evtl. notwendige Entscheidungs-/Aufstiegsspiele nach Abschluss der Spielrunde.

3.5 Spielabwicklung

Laut technischer Vorschrift des DKB § 1.3.3 darf die Raumtemperatur nicht unter 15°C betragen (gemessen in 1m Höhe im Spielbereich).

Die Heimmannschaft legt der Gastmannschaft bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn mit dem Formular SKVS-Mannschaftsmeldebogen (Download: skvs.de oder kegel-sport.info) die Nennung der 6 Spieler in Startreihenfolge und 2 mögliche Ersatzspieler vor.

Die Gastmannschaft setzt dann bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft ihre 6 Spieler dagegen und notiert bis zu 2 mögliche Ersatzspieler.

Die Ersatzspieler unterliegen keiner Reihenfolge.

Für 4er-Mannschaften gilt das analog mit 1 Ersatzspieler.

Der Mannschaftsmeldebogen ist von beiden Mannschaftsführern und evtl. vom Schiedsrichter zu unterschreiben und ist von der Heimmannschaft nach Spielende zusammen mit dem unterschriebenen Spielbericht aufzubewahren.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, erfolgt die Wertung nach DKBC-SpO C 2.3.1

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC-SpO erlaubt.

Das Einspielen beträgt 10 Wurf.

Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf, jeweils 15 Wurf Volle und 15 Wurf Abräumen) über jeweils 4 Spielbahnen nach dem System der WNBA/NBC.

Pro Wurfserie stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

Ein Spiel über sechs Bahnen ist möglich und muss mit der Online-Mannschaftsmeldung angegeben werden.

Die Spielwertung erfolgt nach DKBC-SpO §C 2.3.

Für die Zuschauer sind die Mannschaftsaufstellungen vor Spielbeginn an der Ergebnistafel/Leinwand zu notieren.

Nach Beendigung des Spiels ist der Spielbericht fertigzustellen und von beiden Mannschaften sowie evtl. Schiedsrichter zu unterschreiben. Danach ist Endergebnis gültig und es besteht keine Einspruchsmöglichkeit mehr.

Die Verabschiedung ist sofort durchzuführen.

Der Spielbericht ist durch die Heimmannschaft sofort nach Spielende gemäß Anleitung (siehe skvs.de oder kegel-sport.info) hochzuladen. Die Originale müssen von der Heimmannschaft zusammen mit dem unterschriebenen Mannschaftsmeldebogen aufbewahrt und auf Verlangen der Sportleitung oder dem Staffelleiter vorgelegt werden.

Alle Spielberichte müssen spätestens eine Stunde nach Spielende beim Ergebnisdienst vorliegen. Dies gilt für alle Ligen des SKVS und seiner Bezirke.

3.6 Spiel- und Sportkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen (einschließlich Begrüßung und Verabschiedung) ist nur in einheitlicher Spiel- und/oder Sportkleidung erlaubt. Die Grundfarbe der Sporthose oder des Rocks muss einheitlich sein. Bei Spielgemeinschaften muss die Spiel und/oder Sportkleidung je Mannschaft einheitlich sein. Die Trainingsanzüge bei einer Spielgemeinschaft können unterschiedlich sein. Pro Werbung muss eine Genehmigung vorliegen.

3.7 Schiedsrichter / Spielleiter

Zur Durchführung des Spielbetriebes des SKVS werden ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt. Die Einsätze und die Einteilungen der Schiedsrichter sind in der Schiedsrichterordnung des SKVS geregelt. Ein durch den Verbandsschiedsrichterwart eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Der Schiedsrichter kontrolliert den Spielbericht, ergänzt ihn mit seiner Lizenznummer, seinem Namen in Druckschrift und zeichnet ihn ab.

4 Proteste

- 4.1** Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der 1. Instanz durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Verbandssportwart behandelt. Proteste sind binnen 3 Tagen schriftlich (Email) an die Geschäftsstelle einzureichen. Ein Nachweis der bezahlten Protestgebühr ist bei zu fügen. Die Höhe der Protestgebühr ist in der SKVS-Gebührenordnung § 8.2 geregelt. Die Entscheidung muss den Beteiligten nach spätestens 14 Tagen mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt werden.
- 4.2** Einsprüche gegen die Wertung nach SKVS-Dfb. § 4.1 der auf SKVS-Ebene werden nach SKVS-Satzung § 25.1 behandelt. Die Verfahren vor dem Rechtsausschuss sind nach SKVS-RVO § 15.5 gebührenpflichtig.
- 4.3** Proteste auf Bezirksebene werden analog SKVS auf Bezirksebene behandelt.

5 Sonstige sportliche Veranstaltungen

5.1 Sportliche Veranstaltungen

Die Durchführung einer sportlichen Veranstaltung ist aus versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich genehmigungspflichtig. Der Genehmigungsantrag des SKVS ist mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn über den Vereinssportwart an den Verbandssportwart per Email einzureichen. Ein Exemplar der Ausschreibung ist beizufügen. Internationale Veranstaltungen müssen von der NBC gebührenpflichtig genehmigt werden.

5.2 Jubiläumsveranstaltungen

Veranstaltet ein Verein oder Club eine Jubiläumsveranstaltung (z.B. 10-20-25-40-50 Jahre, ...), genügt eine einfache schriftliche Information an die Geschäftsstelle.

5.3 Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen

Nationale oder internationale Begegnungen mit Mannschaften anderer Verbände sind an den Verbandssportwart in einfacher Form meldepflichtig. Dies trifft auch bei Teilnahme an Einzelturnieren zu

5.4 Terminüberschneidungen

Oben genannte Veranstaltungen sollen mit SKVS- und Bezirksveranstaltungen terminlich nicht kollidieren. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung durch die Sportleitung versagt, ist eine schriftliche Begründung beizufügen.

6 Bußgeldkatalog

Verstöße gegen die Sportordnung des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS werden nach der Gebührenordnung des SKVS geahndet.

7 Zusätzliche Bestimmungen für die Bezirke

Die Bezirke haben das Recht, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Sie dürfen aber nicht im Widerspruch zu den DKBC-Sportordnungen und den SKVS-Durchführungsbestimmungen sein.

7.1 Mehrere Mannschaften eines Clubs

In einer Liga kann ein Club nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Ausnahmen sind die jeweils untersten Ligen/Klassen/Staffeln eines Bezirks.

7.2 Einsatz von U14-Jugend-Spieler/-innen

Der Einsatz von U14-weiblich-Spielerinnen ist in der untersten Bezirksliga sowie in allen Klassen und Staffeln eines Bezirks erlaubt.

Der Einsatz von U14-männlich-Spielern ist nur in den Klassen und Staffeln eines Bezirks erlaubt.

Dabei ist die Durchläuferregelung (DKBC-SpO § A 4.5) zu berücksichtigen.

Ein/e U14-Spieler/-in kann das Amt des Mannschaftsführers nicht ausüben.

7.3 Gastspielrecht U14-Jugend

Pro Club kann ein Gastspielrecht für U14 Spieler/innen erteilt werden.

Diese ist für max. 2 Spieler/innen eines Clubs möglich. Das Gastspielrecht ist bei der spielleitenden Stelle des SKVS mit der Bestätigung beider Clubs zu beantragen, ist mindestens vier Wochen vor Rundenbeginn schriftlich zu beantragen und hat nur für die laufende Spielrunde Gültigkeit.

Das Einzelstartrecht im Heimatclub bleibt hiervon unberührt.

8 Rauch- und Alkoholverbot

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot

Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer ein generelles Alkoholverbot (auch alkoholfreies Bier). Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

Bei Mannschaftswettkämpfen gilt das Alkoholverbot vor, während und bis zum Ende (Absage) des Wettkampfs.

Bei Einzelwettkämpfen gilt das Alkoholverbot vor, während und nach dem Spiel solange Sportkleidung getragen wird.

Bei Nichteinhaltung ergeht beim ersten Mal eine Ermahnung an den Club, bei jedem weiteren Vergehen wird das Ergebnis des Betroffenen gestrichen.

9 Doping

9.1 Siehe DKB-Antidopingordnung

9.2 Kaderverpflichtung

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung des NADA-Code abzugeben und sich stets über den aktuellen Stand der Anti-Doping-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zu informieren. Diese können bei der folgenden Internetadresse abgerufen werden: www.nada-bonn.de

10 Rechtswesen

Alle Verstöße gegen die Sportordnungen des DKBC und die Durchführungsbestimmungen des SKVS werden nach der RVO des SKVS geahndet und bestraft.

Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und des SKVS und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelclubs mit ihren Mitgliedern gesichert sind und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

Die Durchführungsbestimmungen wurden am 06.04.2019 durch den Sektionssportausschuss beschlossen und am 13.06.2019 redaktionell überarbeitet.

Änderungen vorbehalten.

13.06.2019

gez.
1. Verbandssportwart
Jürgen Bachert

gez.
2. Verbandssportwart
Rolf Liebmann

gez.
Verbandsfrauenwart
Günter Mellert